

EINWOHNERRAT BRUGG

B e r i c h t u n d A n t r a g
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend
Erhöhung der Stellenprozente
bei der Regionalpolizei

1. Ausgangslage

Die Regionalpolizei Brugg befindet sich nun seit der Gründung im Jahr 2007 im 14. Betriebsjahr. Sie gewährleistet die lokale öffentliche Sicherheit und besteht besteht derzeit aus 20 Polizeistellen (2000 Stellenprozente) und 2,2 Verwaltungsstellen (220 Stellenprozente).

Im Gemeindevertrag vom 1. Januar 2013 wurde mit den beteiligten Gemeinden insbesondere die Kostenbeteiligung an der Regionalpolizei festgelegt. Kalkulationsbasis für die jährlichen Pro-Kopf-Beiträge bildet der Finanzplan der Regionalpolizei Brugg.

Ein wesentlicher Bestandteil des dabei zu berücksichtigenden Aufwandes sind die Personalkosten. Damit der Finanzplan beziehungsweise die Pro-Kopf-Beiträge für die Vertragsperiode 2021 – 2024 den Vertragsgemeinden rechtzeitig vorgelegt werden können, hat der Chef der Regionalpolizei die Personalplanung für die Periode 2021 – 2024 vorgenommen und beantragt eine Erhöhung der bestehenden Stellenprozente im Bereich der polizeilichen Grundversorgung sowie im Bereich der der Verwaltungsaufgaben.

Die Einwohnergemeinde Brugg ist gemäss Gemeindevertrag vom 1. Januar 2013 Anstellungsbehörde der Regionalpolizei Brugg. Damit die geplanten Stellenerhöhungen in den Finanzplänen der anderen Gemeinden termingerecht berücksichtigt werden können, ist die Personalplanung der Regionalpolizei Brugg rechtzeitig abzuschliessen und auf den Beginn der neuen Vertragsperiode umzusetzen.

2. Bedarf gemäss Polizeiabgeltungsverordnung

Als Massstab für die Sicherstellung der lokalen Sicherheit gelten die Polizeibestände gemäss § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Abgeltung der Leistungen der Kantonspolizei durch die Gemeinden (Polizeiabgeltungsverordnung, PAV). Nach dieser Bestimmung sind die Gemeinden in vier Kategorien einzuteilen und es ist festzulegen, wie viele Polizistinnen und Polizisten pro Einwohner/in und Kategorie eine Gemeinde aufweisen sollte.

PAV-Einstufung

Stufe	Kategorienamen	Berechnung Korpsbestand
1	städtische Gemeinden	pro 900 Einwohner/innen = 1 Polizist/in
2	Agglomerationsgemeinden	pro 2'300 Einwohner/innen = 1 Polizist/in
3	ländliche Gemeinden 2	pro 3'900 Einwohner/innen = 1 Polizist/in
4	ländliche Gemeinden 1	pro 5'400 Einwohner/innen = 1 Polizist/in

Die Regionalpolizei Brugg ist für die lokale Sicherheit von ca. 45'795 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand: Ende 2019) zuständig. Basierend auf dieser Bevölkerungszahl resultiert für die Regionalpolizei Brugg ein Richtwert von 25.7 Stellen für die Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung.

Der Regionalpolizei Brugg stehen derzeit 22 Polizeistellen (2200 Stellenprozent) zur Erbringung des Grundauftrages zur Verfügung. Dies liegt deutlich unter den Vorgaben der Polizeiabgeltungsverordnung des Kantons Aargau und soll künftig angepasst werden.

Bei der Personalplanung ist zu berücksichtigen, dass die Aufgaben der Regionalpolizei sowohl effektive Polizeiaufgaben zur Sicherstellung der Sicherheit als auch Verwaltungstätigkeiten zur Unterstützung der Polizeiaufgaben umfassen.

3. Begründung Erhöhung des Stellenplans für Polizistinnen und Polizisten

In der polizeilichen Grundversorgung werden die Anforderungen an das Personal immer umfassender. Die Belastung der Polizistinnen und Polizisten ist in den vergangenen Jahren um ein Vielfaches gestiegen. Bevölkerungswachstum und gesellschaftliche Veränderungen

(Ausgehverhalten, Migration, Bedürfnis nach Sicherheit etc.) wirken sich auf die Polizeiarbeit aus. Die Zahl der Einsätze ist konstant hoch. 2019 musste die Regionalpolizei Brugg allein für die 144 geleisteten Einsätze bei häuslicher Gewalt 300 Arbeitsstunden (ca. 36 Tage) aufwenden. Daneben belastet die massive Zunahme von Grossveranstaltungen die Ressourcen der Regionalpolizei stark. Um Delikten (Einbruchdiebstähle, Fahrzeugaufbrüche etc.) vorzubeugen und die Sicherheit an Hotspots zu gewährleisten, braucht es eine permanente Polizeipräsenz. Neben einer Zunahme der Einsätze ist auch eine Verschiebung der Einsatzzeiten zu beobachten. Waren vor einigen Jahren noch einzelne Nachtpatrouillen während maximal 8,5 h im Dienst, steht die Regionalpolizei Brugg heute an 365 Tagen während 21,5 h (übrige Zeit = Pikettzeit) im Einsatz. Um dem Anspruch an Präsenz gerecht zu werden, müssen oftmals zwei Patrouillen eingesetzt werden, was mit den heutigen Personalressourcen nur schwierig umsetzbar ist.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen musste auch die Aus- und Weiterbildung bei den Regionalpolizeikorps angepasst werden. 2019 absolvierte die Regionalpolizei total 200 Aus- und Weiterbildungstage (ca. 9 Tage pro Mitarbeiter/in). Allein die Einführung der Langwaffen (Sturmgewehr) führte zu einem zusätzlichen Ausbildungsaufwand von ca. 0.5 Tagen pro Polizist/in und Jahr.

Auch im Bereich der Verwaltungspolizei haben die Aufträge stark zugenommen. Vor allem in den Bereichen Amts- und Rechtshilfe für externe Amtsstellen (z.B. für Betreibungsämter oder das Strassenverkehrsamt) kann eine Zunahme festgestellt werden. Diese Tätigkeiten binden ebenfalls Ressourcen und führen zu mehr administrativem Aufwand.

Die permanente Zunahme des Strassenverkehrs erfordert lenkende Massnahmen (Signalisationen, Markierungen, Überwachung von Fahrverboten etc.) und Prävention, deren Umsetzung und Vollzug zu einem beträchtlichen Aufwand führen.

Aufgrund dieser Umstände fehlen der Regionalpolizei für die Sicherstellung ihres Grundauftrags mindestens 2 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten respektive 200 Stellenprozente.

4. Begründung Erhöhung des Stellenplans für Verwaltungspersonal

Neben den 22 Polizistinnen und Polizisten stehen der Regionalpolizei heute 3 Verwaltungsangestellte respektive 220 Stellenprozente zur Verfügung. Der Finanzplan 2021 – 2024 sieht vor, das Verwaltungspersonal um 80 Stellenprozente aufzustocken. Dies mit Hinweis darauf, dass in den vergangenen Jahren neben den Aufgaben in der polizeilichen Grundversorgung auch jene im Verwaltungsbereich erheblich zugenommen haben.

So weist der Bereich der Supportaufgaben (Signalisation von Anlässen, Unterhalt Parkuhren, Einsammeln und Verwertung gestohlener Velos und Mofas etc.) schon seit Jahren einen permanent hohen Überstundensaldo auf.

Auch die beiden Verwaltungsangestellten sind heute mit den ihnen zugeteilten Aufgaben (Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes, Ordnungsbussenverwaltung, Parkuhrenleerung, Kundenbetreuung Parkhaus Eisi, Kameraauswertung, Bearbeitung von Rechtshilfesuchen, Sekretariatsarbeiten etc.) maximal ausgelastet. Viele dieser Arbeiten sind an Fristen gebunden und mit zeitaufwändigen Abklärungen verbunden. Da sie ausserdem höchste Konzentration erfordern, lassen sie es nicht zu, dass nebenbei noch eine stark frequentierte Telefon-/Schalterzentrale geführt werden kann. Dies führt dazu, dass der Schalterdienst durch ausgebildete Polizistinnen und Polizisten abgedeckt werden muss. Aufgrund fehlender Ressourcen bei den Verwaltungsstellen erfolgt auch die Sichtung und Auswertung von Kameradaten aus der Verkehrsüberwachung durch Polizistinnen und Polizisten. Der Aufwand für diese Tätigkeit beläuft sich aktuell auf mindestens 6 h pro Woche.

Dem ganzen Korps, insbesondere aber dem Chef der Regionalpolizei, fehlt eine administrative Unterstützung im Umfang von 50 Stellenprozenten.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass aufgrund fehlender Ressourcen bei den Verwaltungsangestellten aktuell administrative Arbeiten im Umfang von 80 Stellenprozenten (30 % Telefon-/Schalterzentrale und Auswertung von Kameradaten; 50 % administrative Unterstützung insbesondere für Führungsfunktionen) von ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten übernommen werden, die eine kaufmännisch ausgebildete Person besser, effizienter und kostengünstiger erledigen könnte.

5. Zusammenfassung Personalbedarf der Regionalpolizei Brugg

Stellenprozent	Polizistinnen und Polizisten	Verwaltungspersonal	Personal insgesamt
IST	2200 %	220 %	2420 %
SOLL	2400 %	300 %	2700 %
Stellenerhöhung	200 %	80 %	280 %

Im Finanzplan 2021 – 2024 sind zwei neue Polizeistellen ab dem Jahr 2021 vorgesehen. Der administrative Bereich soll ab diesem Zeitpunkt zusätzlich 80 Stellenprozent erhalten. Diese sind ebenfalls im Finanzplan enthalten.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die beantragten Stellen führen zu nachfolgenden wiederkehrenden und einmaligen Kosten (gerundete Werte).

Wiederkehrende, jährliche Kosten pro Polizist/in

Personalkosten (inkl. Zulagen und Arbeitgeberbeiträge)	Fr.	110'000.00
Betriebskosten (gerundet)	Fr.	8'000.00
Total	Fr.	118'000.00

Wiederkehrende jährliche Kosten für das 80%-Pensum beim Verwaltungspersonal

Personalkosten (inkl. Zulagen und Arbeitgeberbeiträge)	Fr.	67'500.00
Betriebskosten (gerundet)	Fr.	500.00
Total	Fr.	68'000.00

Beim Verwaltungspersonal muss nur mit geringfügig höheren Betriebskosten gerechnet werden, weil bestehende Arbeitsplätze und -mittel genutzt werden können. Für die Polizisten/innen muss mit jährlichen Betriebskosten für Pfeffersprays, Munition, Kleider, Software usw. gerechnet werden. Die beantragten Fr. 8'000.– entsprechen einem Mittelwert über mehrere Jahre hinweg und basieren auf bisherigen Erfahrungswerten. Gesamthaft entstehen für die 280 Stellenprozent zusätzliche jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 304'000.–.

Einmalige Kosten sind nur für die Polizisten/innen-Stellen zu beantragen, da für die neue Verwaltungsstelle die notwendige Infrastruktur bereits vorhanden ist. Die Uniformierung (nur einzelne Bestandteile) der Verwaltungsstelle wird im Rahmen des ordentlichen Budgets (Uniformersatz) beschafft.

Falls möglich sollen die beiden Polizeistellen durch ausgebildete, erfahrene Personen besetzt werden. Ist dies aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht möglich, müsste die Ausbildung finanziert werden.

Neben der ordentlichen Ausrüstung für den Aussendienst benötigen die beiden Stellen je einen internen Büroarbeitsplatz.

Einmalige Kosten pro Polizist/in

Ausbildung	Fr. 50'000.00
Uniform (inkl. Zubehör)	Fr. 4'000.00
Schutzweste	Fr. 1'000.00
Bewaffnung	Fr. 1'000.00
ICT-Arbeitsplatz	Fr. 1'500.00
Mobiliar	Fr. 3'500.00
Total	Fr. 61'000.00

Gesamthaft entstehen durch die beiden neuen Polizeistellen einmalige Kosten von rund Fr. 22'000.– (falls keine Ausbildungen mehr notwendig sind) bis Fr. 122'000.– (falls keine ausgebildete Person gefunden wird). Beantragt werden Stellenbesetzungskosten in der Höhe von Fr. 122'000.–, um die damit verbundenen Ausbildungskosten sicherzustellen.

Sämtliche Kosten der beantragten Pensenerhöhungen werden von den Vertragsgemeinden gemeinsam getragen. Trotzdem muss der Einwohnerrat die Bruttokosten genehmigen. Die Stadt Brugg bezahlt rund 54 % der Gemeindebeiträge. Somit wird die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Brugg effektiv einmalig mit rund Fr. 66'000.– und jährlich wiederkehrend mit rund Fr. 164'000.– zusätzlich belastet. Die zusätzliche jährliche Belastung entspricht rund einem halben Steuerprozent.

Gemäss Gemeindevertrag mit den anderen an der Regionalpolizei beteiligten Gemeinden werden jeweils die jährlichen Pro-Kopf-Beiträge für eine 4-jährige Vertragsperiode fixiert. Der Finanzplan für die nächste Vertragsperiode, die vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 dauert, wurde bereits im Entwurf erstellt und den Gemeinden vorgestellt. Der mit diesem Bericht beantragte Ausbau des Teams der Regionalpolizei wurde den Vertragsgemeinden mitgeteilt und begründet. Er ist auch bereits in die provisorische Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge eingeflossen. Von den Vertragsgemeinden gab es keine Einwände gegen die Erhöhung der Stellenpensen und/oder die berechneten Pro-Kopf-Beiträge.

7. Zusammenfassung und Antrag

Auf Grundlage der Verordnung über die Abgeltung der Leistungen der Kantonspolizei durch die Gemeinden (Polizeiabgeltungsverordnung, PAV) ist von einem Personalbedarf von rund 25,7 Stellen für die Regionalpolizei Brugg auszugehen. Dieser Richtwert wird mit der aktuellen Personalsituation von 22,2 Stellen deutlich unterschritten.

Das Arbeitsvolumen und die Anforderungen im täglichen Einsatz sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden und um die sichtbare Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum zu steigern, ist im Bereich der eigentlichen Polizeiarbeit eine Aufstockung um 2 Stellen zwingend notwendig. Entsprechend soll das Personal der ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten von 20 auf 22 Stellen erhöht werden.

Neben der Erfüllung der eigentlichen polizeilichen Grundversorgung haben in den vergangenen Jahren auch die Tätigkeiten im administrativen Bereich stark zugenommen. Die Erfüllung dieser Aufgaben muss zwingend vermehrt durch Verwaltungspersonal sichergestellt werden, um den Aussendienst nicht zunehmend zu schwächen und diese Aufgaben mit der notwendigen Professionalität zu erfüllen. Aus diesem Grund ist beim Verwaltungspersonal eine Aufstockung um 0,8 Stellen zwingend erforderlich.

Demgemäss der

Antrag:

Sie wollen der Aufstockung von 200 Stellenprozenten beim Polizeipersonal und 80 Stellenprozenten beim Verwaltungspersonal bei der Regionalpolizei Brugg zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig Fr. 304'000.– und einen einmaligen Kredit von Fr. 122'000.– bewilligen.

Brugg, 13. Mai 2020

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtkammann: Der Stadtschreiber:

 